

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Seite 1 von 2



1. Geltungsbereich

- 1.1 Die sidata.com gmbh, Loh 20, 65199 Wiesbaden („sidata“) erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sowie den jeweils für sonstige Dienste und Verträge zusätzlich geltenden, produktspezifischen Geschäfts- und/oder Nutzungsbedingungen.
- 1.2 Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und den produktspezifischen Geschäfts- und/oder Nutzungsbedingungen, haben die produktspezifischen Geschäftsbedingungen Vorrang.
- 1.3 Darüber hinaus gelten für alle Softwareprodukte der sidata „Software-Suite“ (im Folgenden auch „Software“ genannt) die ergänzenden Bestimmungen der EULA („Endnutzer-Lizenzvereinbarung“). Diese sind stets Vertragsgrundlage und können unter „Impressum“ auf der sidata Webseite (www.sidata.com) eingesehen werden.
- 1.4 Für Software und Dienstangebote sowie Dienstleistungen Dritter, die von sidata lediglich vertrieben oder durch diese in Anspruch genommen werden, gelten deren Lizenzbedingungen und AGB.
- 1.5 Technische Änderungen sowie Änderungen im Funktionsumfang der sidata Software im Sinne des technischen Fortschrittes bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 1.6 Die unter Pkt. 1.1 - 1.2 genannten Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung haben auch Geltung für alle zukünftigen Geschäfte der Vertragsparteien gleich welcher Art auch immer.

2. Angebote und Auftragserteilung

- 2.1 Alle Angebote der sidata sind unverbindlich und freibleibend, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- 2.2 In Angeboten enthaltene Angaben stellen keine wie auch immer gearteten Zusicherungen von Eigenschaften der Software dar. Eine Zusicherung von Eigenschaften ist nur gegeben, wenn diese durch sidata schriftlich bestätigt wurden. Gleiches gilt auch für in Prospekten, Anzeigen, Webseiten oder in Dokumentationen oder ähnlichen Schriften enthaltene oder anlässlich von Präsentationen gemachte Angaben.
- 2.3 Die Erteilung von Aufträgen - auch in Form der Annahme eines Angebotes - sollte möglichst schriftlich (bevorzugt per E-Mail) erfolgen. Bei mündlichen Bestellungen gehen Übermittlungsfehler oder etwaige Missverständnisse zu Lasten des Bestellers.
- 2.4 sidata bestätigt dem Kunden die jeweils erteilten Aufträge im Rahmen von Auftrags- oder Vertragsbestätigungen per E-Mail. Diese sind vom Kunden auf Richtigkeit zu prüfen. Beanstandungen sind innerhalb von 5 Tagen nach Übermittlung schriftlich mitzuteilen, ansonsten gilt der jeweilige Auftrag bzw. Vertrag als rechtsverbindlich.

3. Softwarenutzung-Lizenzbedingungen-Rechte

- 3.1 Durch Einspielen oder Bereitstellung der Software auf einem oder mehreren Rechnern werden vom Kunden die folgenden Lizenzbedingungen sowie die Bestimmungen der EULA („Endnutzer-Lizenzvereinbarung“) ausdrücklich anerkannt.
- 3.2 Alle Rechte an der Software und deren Daten (unabhängig vom Speichermedium) liegen ausschließlich bei sidata. Gleiches gilt auch für alle Arbeitsergebnisse die aufgrund erteilter Änderungs- und/oder Zusatzprogrammierungen vom Kunden gegen Entgelt in Auftrag gegeben wurden.
- 3.3 Mit Bereitstellung der Software, Daten und deren Lizenzschlüssel wird dem Kunden das ausschließliche und nicht übertragbare Recht eingeräumt, die Software im Rahmen der erworbenen oder als SaaS (Software as a Service) bereitgestellten Lizenzen zu nutzen.
- 3.4 Jede Kopie der Software und der Daten, die nicht zum bestimmungsgemäßen Gebrauch benötigt wird, ist untersagt. Der Kunde ist berechtigt ausschließlich zu Sicherungszwecken eine Kopie zu erstellen.
- 3.5 sidata Programme im Quellformat gehören in keinem Falle zur sidata Software im Sinne dieser Bestimmungen. Hierüber wird dem Kunden auch kein wie auch immer geartetes Nutzungsrecht eingeräumt. Jeglicher Eingriff in den Quellcode und/oder Veränderungen hieran sind untersagt.

4. Geistiges Eigentum

- 4.1 Dem Kunden zur Nutzung überlassene Software ist geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnis der sidata.
- 4.2 Dies gilt auch für spätere Anpassungen und/oder Erweiterungen an der Soft-

ware sowie solche, die vom Kunden gegen Entgelt beauftragt wurden. Insofern stehen dem Kunden außer den unter Punkt 3 eingeräumten Rechten keine anderen Rechte hieran zu.

5. Fälligkeit und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Zahlungen sind grundsätzlich, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, rein netto ohne Abzug entweder durch Überweisung oder im Rahmen eines vereinbarten Lastschrifteinzugsverfahren nach Rechnungsstellung wie folgt fällig:
 - Softwarelizenzen mit Bereitstellung und vor Überlassung der Lizenzdaten;
 - Vertragsgebühren für IaaS- und SaaS-Verträge je nach vertraglicher Vereinbarung monatlich, quartalsweise oder jährlich im Voraus;
 - Programmierungs- Anpassungs- und sonstige Dienstleistungen wie z.B. Consulting und Beratungen im Rahmen von Service-Vouchern im Voraus;
 - Software-Pflegegebühren je nach vertraglicher Vereinbarung monatlich, quartalsweise oder jährlich im Voraus;
 - Schulungen und Workshops, auch Online-Schulungen durch Bezug von Online-Schulungs-Vouchern stets im Voraus;
- 5.2 Sofern vor Beginn einer vom Kunden gebuchten Schulung oder Workshop die dafür berechnete Gebühr eines Schulungsvouchers weder eingegangen noch ein Zahlungsnachweis hierzu erfolgt ist, kann sidata die jeweils gebuchte Schulungsmaßnahme absagen.
- 5.3 Nichteinhaltung, Nichtteilnahme oder Absage gebuchter Schulungen bzw. Workshops durch den Kunden, aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, verpflichtet sidata nicht zur Rückerstattung oder Gutschrift der hierzu fälligen Zahlung. Stornierungen durch den Kunden sind nur bis 8 Tage vor Beginn möglich unter Berechnung der Stornokosten i.H. von 50 % des jeweiligen Rechnungsbetrages.
- 5.4 Zahlungen sind, sofern kein Lastschrifteinzug vereinbart ist, stets auf das in der jeweiligen Rechnung ausgewiesene Bankkonto der sidata zum Fälligkeitszeitpunkt zu überweisen. Hierbei gilt der Zahlungseingang auf dem Konto der sidata.
- 5.5 sidata ist für jeden Verzug berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% - Punkten über dem Basiszinssatz, vom Tage des Verzuges an, zu berechnen sowie für jedes Mahnschreiben eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,00 zu erheben. Eine Geltendmachung weiteren Schadens bleibt sidata vorbehalten.

Nimmt der Kunde an einem evtl. Lastschrifteinzugsverfahren teil, wird sidata ggfls. von der Bank erhobene Gebühren für zurückgewiesene Lastschriften zusammen mit der nächsten Grundgebühr dem Konto des Kunden zzgl. einer Gebühr für die Bearbeitung in Höhe von € 10,00 belasten.
- 5.6 Bei bestehendem Zahlungsverzug behält sich sidata im Weiteren vor, Folgeaufträge und Dienstleistungen - gleich welcher Art auch immer - nur noch gegen Vorauszahlung auszuführen.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 sidata behält sich das Eigentum an gelieferten Waren und alle Rechte bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen, auch aus anderen Verträgen oder laufender Rechnungen vor.
- 6.2 Einen Wechsel des Wohn- oder Geschäftssitzes hat der Kunde der sidata, solange noch offene Forderungen bestehen, unverzüglich anzuzeigen.

7. Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht

- 7.1 Eine Aufrechnung gegen Ansprüche der sidata mit Ansprüchen des Kunden ist ausgeschlossen, soweit diese nicht unbestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt sind.
- 7.2 Zurückbehaltungsrechte des Kunden gegen Ansprüche der sidata bestehen nur dann wenn diese auf demselben Auftrags-/Vertragsverhältnis beruhen.

8. Datenspeicherung

- 8.1 Kundenbezogene Daten, sofern es sich um natürliche Personen handelt, werden von sidata im Rahmen der jeweiligen Geschäftsbeziehung und Geschäftsbesorgung nur insofern gespeichert und weiterverarbeitet, als dies zur Erfüllung der jeweiligen Leistung erforderlich und angemessen erscheint.
- 8.2 Die Verarbeitung von personenbezogener Daten, z.B. des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adressen oder Telefonnummern einer betroffenen Person, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung kurz DSGVO genannt und in Übereinstimmung mit den für die sidata.com gmbh geltenden

landesspezifischen Datenschutzbestimmungen.

Die Details hierzu finden Sie auf unserer Webseite www.sidata.com in der Navigation unter „Unternehmen > Datenschutz DSGVO“. Auf Wunsch senden wir diese auch gern per E-Mail zu.

9. Gewährleistung

- 9.1 sidata leistet Gewähr dafür, dass die Software, wie in der Dokumentation beschrieben, genutzt werden kann. Sie übernimmt jedoch keine Haftung dafür, dass die Software für die vom Kunden vorgesehenen Aufgaben geeignet ist.
- 9.2 Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Softwarefehler unter allen Anwendungsbereichen völlig auszuschließen. Für evtl. auftretende Folgeschäden haftet die sidata nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- 9.3 Beanstandungen von Lieferungen, Leistungen oder Rechnungen müssen vom Empfänger innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt schriftlich geltend gemacht werden. Ansonsten gelten diese als beanstandungsfrei zugestellt.
- 9.4 Für Software und/oder Hardware anderer Hersteller gelten ausschließlich deren Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen.

10. Nachbesserungsrecht

sidata hat ein Nachbesserungsrecht für festgestellte Mängel oder Fehler an ihrer Software innerhalb von 3 Monaten ab Auslieferung bzw. Bereitstellung der Software. Alle Mängelanzeigen hierzu sind schriftlich der sidata anzuzeigen. Die Wahrung der Textform, z.B. Email, genügt dem nicht.

11. Haftung und Schadensersatz

- 11.1 Ein begründeter Schadensersatzanspruch des Kunden ist maximal auf die Höhe der bezahlten Lizenzgebühr begrenzt.
- 11.2 Der Kunde hat nur Anspruch auf sidata Software in der jeweils bei Auftragserteilung verfügbaren Version.
- 11.3 Für kundenseitige Hardware haftet sidata insbesondere nicht für deren Eignung, Brauchbarkeit, Wartung und Funktionsfähigkeit beim Einsatz der sidata Software und diesbezüglicher Updates und Upgrades.

12. Verschwiegenheitspflicht-Weitergabe

- 12.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle Informationen, die ihm im Laufe der Zusammenarbeit zukommen, stets geheim zu halten und vor Dritten sowie deren Zugriff zu schützen. Dies gilt insbesondere für das Know-how sowie von sidata zur Verfügung gestellter Unterlagen. Diese Verpflichtung gilt über die Vertragsbeendigung hinaus.
- 12.2 Beide Parteien verpflichten sich im Weiteren zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

13. Abtretung

Vertragliche Vereinbarungen und/oder Rechte aus mit einem Erwerber (Kunde) geschlossenen Vertrag, gleich welcher Art auch immer, dürfen von diesem in keiner Form abgetreten, verpfändet oder anderweitig an Dritte übertragen werden; es sei denn, sidata erklärt hierzu ihre schriftliche Zustimmung.

14. Konventionalstrafe

Der Kunde verpflichtet sich bei jedem Verstoß gegen die Bestimmungen aus den Punkten 3, 12 und 13 dieser AGB sowie den jeweiligen, ergänzenden Lizenzbestimmungen eine Konventionalstrafe in Höhe von € 10.000,- unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche zu bezahlen.

15. Gebühren und Kosten

- 15.1 Gebühren für die jeweilige Nutzungsüberlassung (Lizenzgebühren) von Software, für Softwarepflege- und Dienstleistungsverträge, Softwaremiet- und Mietkaufverträge, sowie Kosten weiterer Leistungsangebote der sidata ergeben sich aus den jeweiligen Vertrags- und Dienstleistungsangeboten.
- 15.2 Im Übrigen gelten ansonsten stets die jeweiligen Preisangaben zu den von sidata angebotenen Leistungen in deren jeweils aktuellen Preisliste.

16. Ende der Lizenzvereinbarung

- 16.1 Mit Bezahlung der Lizenzgebühren besteht ein zunächst zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht an der jeweils erworbenen Software sowie ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht bei SaaS-Verträgen.

- 16.2 Das Nutzungsrecht an Lizenzen der Software, auch in Verbindung mit SaaS Verträgen, kann seitens sidata jederzeit schriftlich in folgenden Fällen gekündigt oder deren Nutzung und Zugang gesperrt werden:

- wenn der Kunde seine jeweils eingegangenen Verpflichtungen in diesen AGB oder den jeweils produktbezogenen Geschäfts- und/oder Nutzungsbedingungen verletzt und/oder
- die vereinbarten Lizenzgebühren hierzu nicht vollständig bezahlt oder bei SaaS-Verträgen Zahlungsrückstände bestehen.

Im Weiteren gelten die ergänzenden Bestimmungen hierzu in den produkt-spezifischen Geschäfts- und/oder Nutzungsbedingungen.

- 16.3 Bei Beendigung der Lizenzvereinbarung aus oben genannten Gründen hat sidata das Recht, die Rückgabe der Software zu verlangen oder im Rahmen von SaaS Verträgen deren Nutzung und Zugang zu sperren. Für den Nutzer erlischt damit jegliches Nutzungsrecht an der Software.

17. Recht und Prüfung

- 17.1 Vertreter der sidata haben jederzeit das Recht die ordnungsgemäße Einhaltung der Pflichten aus der Lizenzvereinbarung beim Kunden zu prüfen, insbesondere das körperliche Vorhandensein der überlassenen sidata Software zu kontrollieren.
- 17.2 Der Kunde ist verpflichtet, entsprechende Auskünfte zu erteilen und die sidata Software für eine solche Kontrolle zur Verfügung zu stellen.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 18.1 Als Erfüllungsort gilt Wiesbaden als vereinbart. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht.
- 18.2 Gerichtsstand ist Wiesbaden oder nach Wahl der sidata auch das für den Kunden örtlich und sachlich zuständige Gericht, wenn dieser Vollkaufmann oder gleichgestellt ist.
- 18.3 Bei internationalen Verträgen gilt das für die sidata örtlich und sachlich zuständige deutsche Gericht als vereinbart. Nach Wahl der sidata kann das Gericht in der Hauptstadt des Kunden als zuständig gelten.

19. Sonstiges

- 19.1 sidata ist berechtigt, den Inhalt dieser AGB mit Zustimmung des Kunden jederzeit zu ändern. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Mitteilung hierüber widerspricht. sidata wird mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen.
- Ohne Zustimmung des Kunden ist sidata berechtigt den inhaltlichen Teil der AGB anzupassen und zu ergänzen wenn der angepasste bzw. ergänzte Teil zur besseren Erläuterung und Definition oder Darstellung zweckdienlich ist.
- 19.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden (Erwerbers) gelten in keinem Fall als Grundlage für eine Geschäfts- oder Vertragsbeziehung und werden nicht anerkannt.
- 19.3 Unsere AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden die sidata Leistungen vorbehaltlos erbringt.
- 19.4 Sollte eine Bestimmung oder ein Teil dieser Vereinbarungen unwirksam oder nichtig sein, wird dadurch die Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, in diesem Falle eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die der unwirksamen in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst gleichsteht.
- 19.5 Nebenabreden zu dieser AGB sind nicht getroffen und nicht vereinbart. Jede Änderung oder Ergänzung dieser AGB und deren Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.